

Unterrichtung

durch das Bundesministerium der Finanzen

Unterrichtung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung über die Veräußerung des Flugplatzes mit Eissporthalle in Zweibrücken

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. November 1994 – II C 5 – F 0742 – 172/94 – VI C 3 – VV 2909.4 – 59/94:

Der für Zwecke des Bundes entbehrliche Flugplatz Zweibrücken ist an die Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken GmbH und die Aeroville GmbH veräußert worden. Die Liegenschaft ist insgesamt ca. 300 ha groß.

Der Kaufpreis in Höhe von 38 Mio. DM entspricht dem Verkehrswert. Aufgrund der kurzfristig im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung notwendig gewordenen Einbeziehung der auf dem Flugplatz gelegenen Eissporthalle in den Kaufvertrag hat sich der Kaufpreis von ursprünglich 37 Mio. DM um 1 Mio. DM auf insgesamt 38 Mio. DM erhöht.

Die vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 BHO konnte nicht eingeholt werden. Die Veräußerung duldete keinen Aufschub, da sonst die Verwirklichung des vorgesehenen Umnutzungskonzepts, Einrichtung eines Frachtflughafens und Ausweisung ausgedehnter Gewerbeflächen gefährdet gewesen wäre. Die Fortführung der notwendigen, umfangreichen Infrastrukturinvestitionen zur Umwandlung des ehemaligen Militärflugplatzes sowie der von den Erwerbern angestrebte Abschluß von Ansiedlungsverträgen mit potentiellen Investoren war von der zeitgerechten Herstellung der endgültigen Rechtswirksamkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages abhängig, um das für die strukturschwache Region West-Pfalz bedeutsame Konversionsprojekt insgesamt nicht zu gefährden.

Die Genehmigung des schwebend unwirksamen Kaufvertrages duldete daher keinen Aufschub.

VV 06 98 Vermögensverwaltung
Allg. Grundvermögen

Vorschriftensammlung
Bundesfinanzverwaltung

Grundstücksveräußerungen
Formblatt 2

30. Dezember 1977

**Unterrichtung
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über die Veräußerung von Grundstücken**
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrs- wert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Ver- äußerung und der erst nachträglichen Unterrichtung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Flugplatz mit Eis- sporthalle in Zwei- brücken; ca. 300 ha b) OFD Koblenz (Bundesvermö- gensabteilung)	38 Mio. DM	38 Mio. DM	Entwicklungsgebiet Flugplatz Zwei- brücken GmbH u. Aeroville GmbH	jetzige: Flugplatz	künftige: Frachtflughafen und Industriegelände	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bun- des entbehrlich. Die Genehmigung des Kaufvertrages duldet keinen Aufschub, um die für die Verwirk- lichung der Vorhaben auf der Liegenschaft erforderlichen Investi- tionen zu ermöglichen.